

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

**einer genehmigungspflichtigen Zweckvereinbarung zwischen dem
Zweckverband zur Wasserversorgung – Rottenburger Gruppe –
und dem Markt Schierling**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung – Rottenburger Gruppe – hat mit dem Markt Schierling eine Zweckvereinbarung für die Wasserversorgung des Gewerbegebietes „Am Birlbaum“ geschlossen. Diese Zweckvereinbarung wurde mit Bescheid vom 28. November 2014 vom Landratsamt Landshut genehmigt.

Die genannte Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung wurden am 4. Dezember 2014 im Amtsblatt des Landkreises Landshut bekannt gemacht. Die Zweckvereinbarung wurde einen Tag nach der amtlichen Bekanntmachung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wirksam.

Die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung liegen während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Schierling, 08. Dezember 2014
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 08. Dezember 2014
Abgenommen am: 22. Dezember 2014